

## B E G R Ü N D U N G

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a der Stadt Husum für das Gebiet nördlich der Ostfelder Straße zwischen Heidberg, Birkenweg, Auwiesen und Stadtgrenze

Die vereinfachte Änderung des am 2.2.1978 rechtswirksam gewordenen Bebauungsplanes wurde erforderlich, um das nicht mehr für den vorgesehenen Bau eines Kindergartens benötigte Grundstück Nr. 38 einer anderen zulässigen Nutzung zuzuführen.

Die Änderung umfaßt das im Eigentum der Stadt Husum befindliche Flurstück 45/48 der Flur 35 von Husum.

Die neuen Planfestsetzungen beinhalten eine gemäß § 6 BauNVO im Mischgebiet zulässige bauliche Nutzung sowie Anlage einer Grünfläche, die mit dem zu erhaltenden geschichtlichen Denkmal im Eigentum der Stadt Husum verbleiben soll.

Husum, 30. Juli 1984

Planverfasser:

Stadt Husum  
Der Magistrat  
Stadtbauamt

  
Oberbaurat

Stadt Husum  
Der Magistrat

  
Bürgermeister